



LEITBILD

1. Grundsatz

Die Bewohner/Innen (nachfolgend Gäste) und Mitarbeiter der BELLEVUE RESIDENZ haben Anspruch auf Wahrung ihrer **Persönlichkeitssphäre**. Bewohner, Heimleiterin und Mitarbeiter nehmen gegenseitig Rücksicht.

2. Betreuung

Die **Biografie und die Wünsche** der Gäste berücksichtigen wir und beziehen Familie und Freunde ein.

Den **Entscheidungsfreiraum** unserer Gäste respektieren wir und erhalten, bzw. fördern die Autonomie. Wir hören zu.

Die **Wahl des Arztes** ist frei, die medizinisch vorbildliche Pflege garantieren wir. Die Verlegung in ein Spital erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Gastes, bzw. auf Anweisung des Arztes.

3. Verpflegung

Täglich werden 3 Mahlzeiten (bei Bedarf Diät), Zvieri, Café und alkoholfreie Getränke serviert. Zimmerservice kann verlangt werden. Unsere Küche ist abwechslungsreich, gesund und gut.

4. Weiterbildung

Das Wissen unseres erfahrenen Personals über das Alter sowie das Verständnis für den älteren Mitmenschen werden von der Heimleitung systematisch gefördert.

5. Pflichten des Personals

Heimleitung und Mitarbeiter nehmen keine persönlichen Trinkgelder oder Geschenke an.

Heimleitung und Personal dürfen bei Testamentserrichtungen nicht mitwirken. Sie haben zudem alle Informationen aus der Pflege geheim zu halten.

6. Haus und Unterkunft

Sein persönliches Zimmer steht dem Gast zur Verfügung. Er hat Anrecht auf Mitbenützung der allgemeinen Räume.

Der Gast kann **jederzeit Besuch** empfangen. Radio- und TV-Geräte sind auf Zimmerlautstärke zu dämpfen.

Aus **Sicherheitsgründen** dürfen im Zimmer keine brennenden Kerzen, Bügeleisen, Tauchsieder, Elektroheizöfen etc. verwendet werden.

Für **Wertsachen und Bargeld** können wir keine Haftung übernehmen. Bitte deponieren Sie diese auf Ihrer Bank oder bei Ihren Angehörigen.

Kleintiere (Fische, Vögel) können im Zimmer gehalten werden, Haustiere (Katzen, Hunde) bedürfen der Absprache mit der Heimleitung.

7. Aktivitäten

Wir bieten Ausflüge, Filmvorführungen, Singen, Vorträge, Lesungen, Turnen u.a. an. Die Teilnahme ist immer **fakultativ** - unsere Mitarbeiter ermuntern aber alle Gäste zum Mitmachen.

8. Beschwerden

Die Heimleiterin steht den Gästen und ihren Angehörigen jederzeit für Anregungen und Beanstandungen zur Verfügung. Bei Differenzen mit ihr ist die Inhaberin zuständig. Kommt keine Einigung zu Stande, so kann der Bezirksrat (Löwenstr. 17, Postfach, 8090 Zürich) angegangen werden.

9. Seelsorge

Der Gast kann seinen eigenen Seelsorger jederzeit ins Haus kommen lassen.

10. Pflichten des Gastes und seiner Angehörigen

Um die bestmögliche Betreuung zu gewährleisten, geben unsere Gäste den zuständigen Fachpersonen die notwendigen Auskünfte und halten sich an die Weisungen des Personals. Ausserdem nehmen sie Rücksicht auf die anderen Gäste sowie das Personal.

Zürich, den 1. Januar 2019

BELLEVUE RESIDENZ AG



Dr. Rosmarie Gubler-Schaub